

2024

NAH AM ARBEITSMARKT

ARBEITSMARKT- UND
INTEGRATIONSPROGRAMM



Inhalt

VORWORT	4
BÜRGERGELED	6
DER ARBEITSMARKT	8
JUNGE MENSCHEN	10
QUALIFIZIERUNG	12
CHANCENGLEICHHEIT	14
GESUNDHEIT	16
MENSCHEN IM LANGJÄHRIGEN BEZUG	18
ZUWANDERUNG	20
STATISTIKEN	22

Vorwort

Liebe Interessierte,

es ist mir eine große Freude, Ihnen unser Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm für das kommende Jahr vorzustellen. Wie in den vergangenen Jahren möchten wir Ihnen an dieser Stelle einen Überblick über die zukünftigen strategischen Schwerpunkte des Jobcenters Dortmund geben.

Mit dem 1. Januar 2023 wurde das **Bürgergeld** eingeführt. Die neuen Förderinstrumente helfen uns dabei, die Menschen in Dortmund auf ihrem Weg in eine dauerhafte Beschäftigung noch gezielter zu unterstützen. Um langfristige berufliche Perspektive zu ermöglichen, wurde der sogenannte Vermittlungsvorrang im SGB II abgeschafft und es wurden neue finanzielle Anreize für Aus- und **Weiterbildung** geschaffen.

Der erfolgreiche Ansatz des **Teilhabe-chancengesetzes** wurde gesetzlich verstetigt. Menschen, die langjährig Leistungen des Jobcenters beziehen, erhalten so nachhaltige Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Das Jobcenter Dortmund hat seit 2019 in enger Zusammenarbeit mit Agierenden des lokalen und sozialen Arbeitsmarktes über 2.300 Menschen auf diesem Weg eine berufliche Perspektive anbieten können. Die Vermittlung geförderter Arbeitsverhältnisse und der nachhaltige Übergang der Beschäftigten in eine selbstständige Zukunft auf dem ersten Arbeitsmarkt wird

daher auch in 2024 einen Schwerpunkt unserer Arbeit bilden.

Unser **Organisationsentwicklungsprozess** ist abgeschlossen. Arbeitsvermittlung und Leistungssachbearbeitung sind künftig räumlich noch näher beieinander verortet, wodurch eine bessere Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen beiden Bereichen erzielt wird. Zusätzlich haben wir unsere Organisationsstruktur zugunsten einer einfacheren und transparenteren Sparten-Organisation weiterentwickelt. Unsere Bereichsleitungen führen jetzt entweder einen Leistungs- oder Arbeitsvermittlungsbereich. Damit reduzieren wir Schnittstellen, bündeln Ressourcen und schaffen schlankere und reibungsärmere Prozesse.

Im neu entstandenen Geschäftsbereich 300 werden Personen aus der Europäischen Union nun durch ein spezialisiertes Team für EU-Bürger*innen beraten. Ein besonderes Augenmerk liegt weiter auf der engen Zusammenarbeit mit den lokalen Arbeitsmarktakteuren. Dortmund kann auf gute und starke Netzwerkstrukturen zurückgreifen, die sich unterstützend und engagiert für die Zielgruppe der **Zugewanderten** einsetzen.

Der direkte Austausch mit Arbeitgebern ermöglicht es uns, auf Veränderungen und Entwicklungen des **Arbeitsmarktes** schnell zu reagieren und passgenau



“Der direkte Austausch mit Arbeitgebern sowie die Qualifizierung potenzieller Bewerberinnen und Bewerber bleiben unsere stärksten Hebel, um Angebot und Nachfrage ins Gleichgewicht zu bringen.“

**MARCUS WEICHERT,
GESCHÄFTSFÜHRER**

 <https://www.linkedin.com/in/marcus-weichert-1a29b926/> 

berinnentage mit lokalen Arbeitgebern durchgeführt und werden dies im kommenden Jahr fortsetzen. Für unsere Kundinnen in Elternzeit haben wir einen Fahrplan zur Orientierung in der Familienphase entwickelt.

Unsere oberste Priorität bleibt es, für die Bürgerinnen und Bürger in Dortmund da zu sein. Dabei schätzen wir die wertvolle Unterstützung unserer Netzwerkpartner in der Stadtgesellschaft und sind stolz auf die gemeinsamen Erfolge, die wir in der Vergangenheit erzielt haben. Gemeinsam werden wir auch in Zukunft die Integration in den Arbeitsmarkt fördern und unsere Stadtgesellschaft stärken.

Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung.

Herzliche Grüße



Marcus Weichert



Das Bürgergeld

Zum 1. Januar 2023 hat das Bürgergeld das vorherige Arbeitslosengeld II abgelöst. Das Ziel war, aus der jahrelangen Erfahrung heraus eine weniger bürokratische und bürgerfreundlichere Weiterentwicklung ins Leben zu rufen.

Die Einführung des Bürgergelds verlief in zwei Abschnitten: Die erste Stufe trat am 1. Januar 2023 in Kraft, mit relativ geringen Änderungen für die tägliche Arbeit der Integrationsfachkräfte (IFK), aber weitreichenden Auswirkungen auf die Arbeit in der Leistungsgewährung. Die zweite Stufe setzte am 1. Juli 2023 ein und brachte umfassende Neuerungen für die Arbeitsvermittlung mit sich.

Qualifizierung

Im Bereich der Weiterbildung hat der Gesetzgeber Anreize für die Kund*innen geschaffen, eine Qualifizierung anzutreten. Zum einen gibt es nun in vielen Ausbildungsberufen die Möglichkeit, wie in einer regulären Lehre über drei Jahre den Lernstoff zu bewältigen (anstelle der bislang üblichen Verkürzung auf zwei Jahre). Zum anderen machen das monatliche Weiterbildungsgeld und die Verstetigung der Weiterbildungsprämie nach bestandener Zwischenprüfung die lange Umschulungsdauer attraktiver.

Die schon bekannte Weiterbildungsprämie nach bestandener Zwischenprüfung wird als dauerhafte Leistung festgeschrieben. Für kürzere Qualifizierungen ab acht Wochen gibt es nun den monat-

lichen Bürgergeldbonus. Diese Leistungen zahlt das Jobcenter automatisch ohne einen speziellen Antrag aus.

Teilhabechancengesetz

Die degressive Arbeitgeberförderung nach den §§ 16e und 16i des SGB II für die Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Menschen hat sich bewährt und wird im Bürgergeldgesetz als Standardinstrument bestätigt.

Kooperationsplan

Am wichtigsten ist jedoch eine neue Basis für die Zusammenarbeit zwischen Jobcenter und Kund*innen: An die Stelle des bisherigen Vertrages zwischen IFK und Kund*innen, der Eingliederungsvereinbarung, tritt nun der Kooperationsplan. Er enthält keine Unterschriften und kommt somit ohne Rechtsfolgen aus. Die Arbeitsvermittler*innen und Fallmanager*innen haben somit die Vorgabe, aber nun auch überhaupt erst die rechtliche Möglichkeit, einen Vertrauensvorschuss zu geben.

IFK und Kund*in treffen im persönlichen Gespräch eine Vereinbarung über das

Ziel der Zusammenarbeit und die nächsten Schritte auf dem Weg dorthin. Das kann die Aufnahme einer bestimmten Tätigkeit sein, eine Umschulung oder sonstige Qualifizierung, aber auch eine Gesundheitsmaßnahme. Die Kund*innen geben an, was ihnen wichtig ist und welche konkreten Aktivitäten sie umsetzen wollen; die IFK trägt ein, wie sie die Kund*innen dabei unter Nutzung des Instrumentariums im SGB II und auch der Netzwerke vor Ort unterstützen will.

Die Betonung der gemeinsamen Entwicklung einer Integrationsperspektive fordert und stärkt die Verantwortung der Kund*innen. Der Kooperationsplan wird regelmäßig, spätestens nach sechs Monaten, überprüft und angepasst.

KONTAKT FÜR RÜCKFRAGEN

Elisabeth Pohl-Budde
Stabsstelle Markt- und Integration

📞 (0231) 842 2162

✉️ elisabeth.pohl-budde@jobcenter-ge.de

Der Arbeitsmarkt



Wir werden auch in 2024 weiter daran arbeiten, die Unternehmen in Dortmund für die Zielgruppe der langzeitarbeitslosen Menschen aufzuschließen.

JOBAKTIV 2024

Im März wird das Jobcenter Dortmund erneut in den Westfalenhallen zu Gast sein. Über 3.500 Besucher*innen sowie knapp 50 Unternehmen haben im Februar 2023 teilgenommen.

In einer ähnlichen Größenordnung kommt es 2024 zur Neuauflage. Der Personengruppe der Ukrainer*innen möchten wir nach inzwischen erfolgreich durchgeführten Sprachkursen berufliche Einstiegsperspektiven ermöglichen. Aber auch alle anderen Kund*innen und Dortmunder Bürger*innen haben hier

die Möglichkeit mit Unternehmen ins Gespräch zu kommen und sich für neue berufliche Perspektiven zu entscheiden. Arbeitgeberseitig wir uns erneut breit aufstellen und Unternehmen aus allen gängigen Branchen die Möglichkeit offerieren, Bewerber*innen kennenzulernen und Personal zu akquirieren. Die Teilnahme für alle Beteiligten ist gewohnt kostenfrei.

Förderinstrumente für Unternehmen

Im Fokus steht analog zu den Vorjahren in erster Linie der Eingliederungs-



NACH DER GELUNGENEN ERSTDURCHFÜHRUNG DER MESSE JOBAKTIV KEHRT DIE JOBAKTIV 2024 ZURÜCK

zuschuss (EGZ). Bei sehr umfangreicher Einarbeitung und fachlichen Defiziten besteht eine gute Chance auf Gewährung einer finanziellen Unterstützung. Dies bedeutet, dass das Jobcenter für einige Monate einen Teil der Lohnkosten übernimmt. Daraus folgt jedoch auch die Verpflichtung der Unternehmen, die eingestellte Person über die Förderdauer hinweg zu beschäftigen. Für Langzeitarbeitslose gibt es darüber hinaus noch umfangreichere Fördermöglichkeiten.

In Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice haben Unternehmen die Möglichkeit, in unterschiedlichen Formaten Kund*innen im Bürgergeldbezug kennenzulernen und ihnen Jobangebote zu unterbreiten.

Neben Gruppeninformationen haben sich in den letzten Jahren Job-Speeddatings etabliert. Die Bewerbertage können sowohl in den Räumlichkeiten des Jobcenters ebenso wie im Unternehmen

stattfinden. Ziel ist es, personelle Vakanzen bei Unternehmen mit passenden Kandidat*innen zu besetzen. Unkompliziert und pragmatisch!

Dortmunder Arbeitsmarkt

Rezessionsbedingt wird es voraussichtlich ein herausforderndes Jahr. Aus den Erfahrungen der Pandemie lässt sich ableiten, dass in wirtschaftlich unsicheren Zeiten zwar Fachkräfte, sofern verfügbar, weiterhin eingestellt werden, aber helfende Hände ohne fachliche Qualifikation oftmals auf der Strecke bleiben und ein Einstieg in den Arbeitsmarkt erschwert ist.

Die Inflationsquote ist rückläufig, aber auch die Kaufkraft lässt nach. Die Arbeitslosenquote in Dortmund ist in der zweiten Jahreshälfte 2023 weiter angestiegen. Besonders in Berufen im Gesundheitswesen übersteigt die Anzahl

an offenen Stellenangeboten erheblich die verfügbaren Bewerber*innen.

Im Hilfsjobsegment sind gute Einstiegschancen in folgenden Branchen vorhanden: Garten- und Landschaftsbau, Logistik und Transport sowie Gastronomie.

Wir werden auch in 2024 weiter daran arbeiten, die Unternehmen in Dortmund für die Zielgruppe der langzeitarbeitslosen Menschen aufzuschließen.

KONTAKT FÜR RÜCKFRAGEN

Daniel Biermann
Bereichsleiter Bereich 200

(0231) 842 9127

Daniel.Biermann@jobcenter-ge.de



Junge Menschen



Jugendberufshaus - jetzt erst recht!

Als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung hatte das BMAS eine Regelung in das Haushaltfinanzierungsgesetz eingefügt, mit der die Betreuung zur Aktivierung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt von unter 25-jährigen von den Jobcentern auf die Agenturen für

Arbeit übertragen werden sollte. Damit wäre auch die Kostenträgerschaft vom SGB II auf den Rechtskreis SGB III übergegangen. Dieser Beschluss löste eine Welle der Kritik in den verschiedensten Bereichen aus, sodass das BMAS mittlerweile Abstand davon genommen hat.

Was bedeutet das für unser Jugendberufshaus? Es bedeutet vor allem Planungssicherheit und Kontinuität – ganz

entscheidende Voraussetzungen, denn im Jahr 2023 wurde erneut deutlich, dass die Arbeit mit der Zielgruppe herausfordernder, der Übergang zwischen Schule und Beruf immer schwieriger wird. Und das liegt in keiner Weise an der Zahl potenzieller Ausbildungsplätze.

Bewerbende und unbesetzte Stellen finden nicht mehr den Weg zueinander und es ist unsere Aufgabe, Brücken zu

bauen. Längst reicht hier nicht mehr das „Brückenstandardmodell“. Die Arbeit mit den jungen Menschen unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen zeigt, dass es einer Vielfalt individueller Brückenlösungen bedarf – mal ist es die kürzeste Verbindung zwischen A und B, mal ist es eine äußerst komplexe Streckenführung, teilweise mit einigen Umgewegen der ein oder anderen Sackgasse, konstruiert aus diversen Materialien.

Es braucht viel Geduld und Unterstützung durch motivierte, engagierte Mitarbeitende, den Weg zu finden und erfolgreich zu beschreiten.

Wie sieht die Strategie konkret aus?

Noch vor Einführung des im Rahmen des Bürgergelds implementierten Coachings (§16k) haben wir das Angebot der „Jugendlotse“ auf den Weg gebracht. In sehr flexibler, auf die individuellen Bedarfe der Teilnehmenden abgestimmter Herangehensweise ermöglicht ein 1:1 Coaching Krisenintervention, Stabilisierung und/ oder Einstieg in Ausbildung bzw. Arbeit.

Ein besonderes Augenmerk liegt hier im Aufbau eines engen Vertrauensverhältnisses für eine gewinnbringende Arbeitsbeziehung. Mit diesem Angebot wollen wir besonders den Erfordernissen schwer erreichbarer junger Menschen gerecht werden.

Mit StAB (Start in Ausbildung und Beruf), einem durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Rahmen des Bundesprogramms rehapro geförderten Modellprojektes zur Verbesserung der beruflichen (Re-)Integration junger psychisch erkrankter Menschen, welches wir in Kooperation mit dem Jobcenter Bielefeld durchführen, prüfen wir aktuell, ob das IPS (Individual Placement and Support)-nahe Konzept für jungen Menschen unter 25 Jahren in Deutschland funktionieren kann.

Nach dem Grundsatz „first place, then train“ verfolgt das individuelle, ganzheitliche und vergleichsweise langfristig angelegte IPS-Coaching im Gegensatz zu regulären beruflichen Rehamaßnahmen eine Platzierung der Teilnehmenden auf dem ersten Arbeitsmarkt noch während der gesundheitlichen Stabilisierungsphase. Damit soll die berufliche Teilhabe der Zielgruppe verbessert werden.

Gerade für junge Menschen ist der Ausschluss von Bildung und Arbeit problematisch, da für den weiteren Entwicklungsverlauf wichtige zwischenmenschliche und berufliche Kompetenzen nicht aufgebaut werden können, was wiederum eine spätere Integration in den Arbeitsmarkt weiter erschweren kann. Gesundheitliche Beeinträchtigungen und prekäre Lebensverhältnisse sind dann häufig die Langzeitfolgen.

Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse aus dem Projekt identifizieren wir Handlungsbedarfe und generieren im Idealfall Lösungsansätze. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit den lokalen Netzwerken.

Neben der Strategie, passgenaue Angebote bereitzustellen, mit denen wir den gesellschaftlichen Herausforderungen begegnen, ist es weiterhin unser Ziel, die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit im Jugendberufshaus beständig zu optimieren und mit der Vielzahl unserer Netzwerkpartner in der Stadtgesellschaft dergestalt zu verzahnen, dass Doppelstrukturen rigoros verhindert werden.

Wir arbeiten konsequent an unserem Selbstverständnis und an einem Wir-Gefühl, um die ideale Basis für ergebnisorientierte Arbeit mit der Zielgruppe zu schaffen. So schließt sich an den Tag der offenen Tür intern unser Mitarbeitertag im Dezember an, den wir konkret dazu nutzen werden, Fallgestaltungen aus den unterschiedlichsten Perspektiven zu beleuchten, um die Nutzung bereits bestehender Möglichkeiten und

die Kommunikation an den Schnittstellen zu verbessern. Die Mission: Alle sind Teil der Verantwortungsgemeinschaft Jugendberufshaus Dortmund.

Gerade die Herausforderung des eingangs geschilderten geplanten Übergangs hat unter Beweis gestellt, wie gut wir mit unseren Kooperationspartnern vernetzt sind. Dieses Potenzial gilt es zu nutzen. Verlässliche Strukturen bilden die beste Grundlage, neue Herausforderungen erfolgreich zu begegnen.

Sie hat jedoch auch nochmal sehr deutlich gemacht, wie wichtig es ist, den jungen Menschen eine Stimme zu geben und sie selbst zu befähigen, für sich einzustehen. An dieser Aufgabe werden wir weiter arbeiten!



Ausführlichere Informationen zum Thema junge Menschen erhalten Sie im Integrationsprogramm des JBH unter:
www.jugendberufshaus-dortmund.de
- im Menü bei „Über uns“



KONTAKT FÜR RÜCKFRAGEN

Andrea Husmann
Bereichsleiterin Jugendberufshaus

(0231) 842 2738

andrea.husmann@jobcenter-ge.de

Qualifizierung und Weiterbildung



Im Jahr 2023 wurde im Kontext des Bürgergeldgesetzes die Qualifizierung von Geringqualifizierten noch stärker in den Fokus gerückt und um monetäre Anreize zur Teilnahme erweitert.

Auch im Jahr 2024 gilt, wer einen Abschluss nachholt oder eine Aus- oder Weiterbildung macht, erhält bis zu drei Jahre einen finanziellen Zuschuss (Flexibilisierung des Verkürzungsangebots). Der sogenannte Vermittlungsvorhang wurde aufgehoben, Weiterbildung und der Erwerb eines Berufsabschlusses stehen beim Bürgergeld im Vordergrund. Weitere Neuerungen waren die Einführung des Weiterbildungsgeldes sowie des Bürgergeldbonus. Seit dem Inkrafttreten der 2. Stufe des Bürgergeldgesetzes ab dem 01. Juli 2023 erhalten Teilnehmer*innen einer Weiterbildung nach § 87a SGB III Absatz 1 zusätzlich einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 150 Euro (Weiterbildungsgeld).

Bei Teilnahme an einer nicht abschlussorientierten Weiterbildung mit Mindestdauer von acht Wochen beträgt die Förderleistung gemäß § 16j SGB II 75 Euro monatlich (Bürgergeldbonus).

Weiterbildung und der Erwerb eines Berufsabschlusses bleiben der beste Schutz gegen Arbeitslosigkeit. Umschulungen, Teilqualifizierungen sowie Vorbereitungskurse auf Externenprüfungen stellen daher auch weiterhin einen enorm wichtigen Teil der arbeitsmarktpolitischen Ausrichtung des Jobcenters Dortmund dar, um dem Fachkräftemangel aktiv entgegenzuwirken.

Das Team für die Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) berät Dortmunder Kund*innen zu Fragen rund um das Thema berufliche Qualifizierung. Gemeinsam werden neue berufliche Perspektiven erarbeitet. Es findet während der Qualifizierung eine enge Zusammenarbeit und Begleitung statt, die letztendlich zu einem erfolgreichen Abschluss und einer langfristigen Integration in den Arbeitsmarkt führen soll.

Das Jobcenter Dortmund arbeitet hier in gefestigten internen und externen Netzwerken zusammen.

“Die Vision dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und den regionalen Arbeitsmarkt zu stärken, bleibt das gemeinsame Ziel der Agierenden.“

Gründe für die Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildung sind:

- Anpassung der beruflichen Kenntnisse an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes
- Schaffung von Perspektiven
- Vereinbarkeit von Familie/Gesundheit und Beruf
- Anpassung an den Wandel auf dem Arbeitsmarkt (Digitalisierung)
- Qualifizierung von Beschäftigten mit dem Ziel des Aufstiegs im geförderten Betrieb
- Förderung von Selbstverwirklichung und Unabhängigkeit

Die Bedarfe des regionalen Arbeitsmarktes vertreten durch ortssässige Arbeitgeber sowie die hiesige Wirtschaftsförderung sind hierbei ebenso von Belang wie das Know-how und die Erfahrungen der Kammern und Verbände.

Im Rahmen von vernetzten Bildungsräumen initiiert und beteiligt sich das FbW-Team an Veranstaltungen rund um das Thema „Qualifizierung“ mit Bildungsträgern, Arbeitgebern sowie Kund*innen beider Rechtskreise auch in enger Kooperation mit der Agentur für Arbeit. Die Vision dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und den regionalen Arbeitsmarkt zu stärken, bleibt das gemeinsame Ziel der Agierenden.

KONTAKT FÜR RÜCKFRAGEN

Sandra Johland
Teamleiterin - Förderung beruflicher Weiterbildung

(0231) 842 1543

sandra.johland@jobcenter-ge.de

Frauenförderung für mehr Chancengleichheit



Der stetige Wandel in der Arbeitswelt sowie die agilen strukturellen Rahmenbedingungen erfordern immer wieder die Entwicklung neuer Strategien für diverse Herausforderungen. Dies betrifft in erster Linie unsere Kundinnen – besonders bei den Themen der **Kinderbetreuung** sowie **Qualifizierungs- und Stellenangebote unter Berücksichtigung individueller Lebenssituationen**.

Daher legen wir im kommenden Jahr einen besonderen Fokus auf die Unterstützung von Kundinnen in ihrem beruflichen Integrationsprozess. Wir machen da weiter wo uns dies schon gut gelungen ist – kreativ, innovativ und mutig! Mit unseren erfolgreichen Veranstaltungen wie **bake&talk**, **cook&talk** sowie **create&talk** haben wir Unternehmen und Kundinnen zusammengebracht, ohne viel „Firlefanz“.

Ziel war ein informeller Austausch zum Kennenlernen, ohne den staubigen Charakter eines Vorstellungsgesprächs. Im „TUN“ – während des Kochens oder auch Backens – kamen die Teilnehmenden ins Gespräch und lernten sich kennen. Die Beteiligung war hoch und alle Beteiligten zufrieden. Das Ergebnis kann sich sehen lassen: 40 Prozent der Kundinnen haben eine Arbeitsstelle oder einen Ausbildungsplatz aufgenommen.

Innovative Wege für die Frauenförderung

Auch im kommenden Jahr möchten wir mit gezielten Angeboten speziell unsere Kundinnen unterstützen. So planen wir eine Reihe innovativer Veranstaltungen, um Kundinnen zu informieren und auf ihrem persönlichen beruflichen Integrationsweg zu stärken. Neben Kochen und Busfahren wird es diesmal unter anderem einen **walk&talk** geben, der auch ohne besonderes Fitnesslevel zu meistern ist. Die geplanten Angebote verteilen sich über das ganze Jahr und stehen allen Kundinnen je nach Interesse und Berufswunsch zur Verfügung.

Wir arbeiten hier kooperativ mit vielen Akteur*innen und Netzwerkpartner*innen in der Stadt zusammen, denn gemeinsam klappt es immer besser!

Elternzeit nutzen –



Chancen verbessern

und richtig!

Für unsere Kundinnen in Elternzeit haben wir einen Fahrplan zur Orientierung in der Familienphase entwickelt. Die vielen hilfreichen Anregungen und Tipps sind eine gute Unterstützung bei der Vorbereitung des beruflichen Wieder-Einstiegs. Sie reichen von Informationen über die beruflichen Möglichkeiten bis hin zu diversen Unterstützungsleistungen. Und daneben auch: zur Sicherstellung der Kinderbetreuung – was eine sehr große Bedeutung im Integrationsprozess darstellt. Daher informieren wir hierzu grundsätzlich, gemeinsam mit den verantwortlichen Netzwerkpartnern, unsere Kund*innen über ihre Möglichkeiten und Rechte.

Ein großes Dankeschön an alle Netzwerkpartner, die uns – und unsere Kundinnen – bei dieser Herausforderung immer wieder tatkräftig unterstützen. Frauenförderung erfordert Offenheit, Teamplay und Fairness und bringt gemeinsam den größten Erfolg. Wir laden alle herzlich zum Mitmachen ein. Wenn Sie Ideen und Anregungen haben, kommen Sie gerne auf uns zu.

Wir waren, sind und bleiben eine kompetente Ansprechperson im Integrationsprozess unserer Kundinnen.

KONTAKT FÜR RÜCKFRAGEN

Gabriele Herweg-Zaide
Beauftragte für Chancengleichheit
am Arbeitsmarkt

(0231) 842 1572

gabriele.herweg-zaide@jobcenter-ge.de

Das Gesundheitshaus



Unter dem Titel „Mein starkes Ich“ konnte zum ersten Mal ein Gesundheitstag für Interessierte in der DASA stattfinden.

Die Einführung des Bürgergeldes soll zur gesellschaftlichen Teilhabe befähigen und durch eine ganzheitliche Betreuung die Grundlage zur Aufnahme einer Beschäftigung schaffen.

Was im Jobcenter Dortmund bereits im Jahr 2020 begonnen hat, nämlich sich



auch mit den weniger im Fokus stehenden Aspekten der Teilhabe zu beschäftigen, kann nun weiter fortgeführt werden: Die Gesundheitsberatung im Team Wohlberaten, die nach Abschluss des Organisationsentwicklungsprozesses nun Teil des neu formierten Bereichs „Gesundheit und Teilhabe“ ist.

In den neu geschaffenen Räumlichkeiten am Südwall werden die Angebote zur Gesundheit weiter ausgebaut, denn neben den individuellen Beratungen werden auch Sprechstunden zu verschiedenen Themen angeboten, es gibt ein wöchentliches Yoga-Angebot und zusätzlich zum Ernährungscoaching sind eintägige Workshops zu verschiedenen Gesundheitsaspekten in Vorbereitung.

Am 15. August 2023 konnte zum ersten Mal ein Gesundheitstag für Interessierte in den Räumlichkeiten der DASA stattfinden: Unter dem Titel „Mein starkes Ich“ ging es um verschiedene Facetten mentaler Gesundheit.

Viele unterschiedliche Gesundheitsakteure waren mit Informationsmaterial und spannenden Angeboten vor Ort, es gab außerdem zahlreiche Workshops sowie gesunde Snacks und Smoothies für die Besucher*innen.

Der große Anklang bei allen Beteiligten und vor allem das starke Interesse an Gesundheitsthemen sind für das Team Wohlberaten eine tolle Bestätigung seiner Arbeit und für 2024 ist auf jeden Fall eine Wiederholung geplant.

Die Gesundheitsberatung im Jobcenter Dortmund ist inzwischen bekannt und anerkannt in der Stadtgesellschaft, die Erfahrungen des Teams Wohlberaten sind sowohl in der kommunalen Gesundheitskonferenz als auch bei der Planung für einen kommunalen Gesundheitskiosk gefragt.

So ist das Jobcenter Dortmund inzwischen vollwertiges Mitglied der Gesundheitskonferenz und beteiligt sich aktiv

daran, die Einrichtung von Gesundheitskiosken in Dortmund vorzubereiten.

Der Bereich Gesundheit und Teilhabe ist außerdem aktiver Part in einer Fokusgruppe zu langzeitarbeitslosen Menschen innerhalb des neu begonnenen Prozesses „Gemeinsame Versorgung im Ruhrgebiet“ (GeVoR), die sich mit den in dieser Gruppe bestehenden Problematiken und vor allem mit Lösungsmöglichkeiten befasst.

KONTAKT FÜR RÜCKFRAGEN

Eva Hüppen
Bereichsleiterin Gesundheitshaus

(0231) 842 2218
 eva.hueppen@jobcenter-ge.de

Menschen im langjährigen Bezug



Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales (rechts im Bild), freut sich mit Monika Miszkiel (links) darüber, dass sie dank des Teilhabechancengesetzes in ein dauerhaft ungefordertes Arbeitsverhältnis im Frauenzentrum 1980 e.V. eingemündet ist.

Der Übergang der Beschäftigten in eine selbstständige Zukunft auf dem ersten Arbeitsmarkt steht zunehmend im Fokus.

Mit dem Bürgergeld wurde der erfolgreiche Ansatz des Teilhabechancengesetzes gesetzlich verstetigt. Menschen, die langjährig Leistungen des Jobcenters beziehen, erhalten so nachhaltige Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Das Jobcenter Dortmund hat seit 2019 in enger Zusammenarbeit mit Akteuren des lokalen und sozialen Arbeitsmarktes

über 2.300 Menschen auf diesem Weg durch Aktivierung und Heranführung an den Arbeitsmarkt eine berufliche Perspektive anbieten können.

Gemeinsam mit vielen Arbeitgebern und weiteren Kooperationspartnern schaffen wir ein bedarfsoorientiertes Netzwerk für Arbeitsuchende, das individuell auf die Bedürfnisse und die speziellen

“In mehr als 85 Prozent aller Arbeitsaufnahmen im Bereich des Teilhabechancengesetzes konnte der Leistungsbezug im Jahr 2023 erfolgreich beendet werden.”

FOLGEN SIE DER INITIATIVE “ZUKUNFT MACHER_IN DORTMUND”
AUF TWITTER: @zm_in_do

Rahmenbedingungen des Dortmunder Arbeitsmarktes eingeht und nachhaltige Chancen schafft.

Zunächst steht die Aktivierung und Heranführung an den Arbeitsmarkt mit Hilfe des Empowermentansatzes im Fokus. In Einzelgesprächen und modularen Gruppenangeboten werden unter anderem Stärken erkannt und Berufsfelderkundung ermöglicht. Daraus folgend werden berufliche Perspektiven ausgelotet und der Einsatz von Bewerbungsstrategien geübt.

Die Akquisition passgenauer Arbeitsverhältnisse erfolgt ausgehend von der Ausgangslage der jeweiligen Person. Bei der anschließenden Anbahnung der Arbeitsverhältnisse werden Jobsuchende und Betriebe aktiv unterstützt, beraten und bis zur Arbeitsaufnahme begleitet.

Nach Arbeitsaufnahme trägt unser berufsbegleitendes Coaching zu einer möglichst nachhaltigen Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses bei. Auch die Arbeitgeber werden von den Coaches lösungsorientiert beraten. Erwartungen, Fragen oder Konflikte werden durch verbindliche freiwillige Vereinbarungen im Endwicklungs-Trialog mit Beschäftigten und Arbeitgebern zusammengefasst. Berufsbegleitende Qualifizierungen im Bedarfsfall initiiert.

Zunehmend im Fokus steht dabei der nachhaltige Übergang der Beschäftigten in eine selbstständige Zukunft auf dem ersten Arbeitsmarkt. Die intensive aktivierende Begleitung durch Informa-

tionsveranstaltungen und individuelle Berufszielplanung frühzeitig vor Ende der Förderung kann durch den Ausbau der jobcenter-eigenen Coachingmöglichkeiten im 4. Förderjahr noch gezielter umgesetzt werden.

Neben der Arbeitsaufnahme ist die Beendigung des Langzeitleistungsbezuges weiterhin ein wichtiges Ziel. Bereits durch die geförderte Beschäftigung sollen die Menschen ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten können. Hier helfen in einem zusätzlichen Leistungscoaching Beratungsfachkräfte im Team Wendepunkt die Beendigung des Leistungsbezugs gerade auch bei Antragstellung von vorrangigen Leistungen herbeizuführen.

In mehr als 85 Prozent aller Arbeitsauf-

nahmen im Bereich des Teilhabechancengesetzes konnte der Leistungsbezug im Jahr 2023 erfolgreich beendet werden. Auch in 2024 wird die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes, sowohl in Form der Vermittlung neuer Arbeitsverhältnisse, als auch im Coaching der bestehenden Beschäftigungen fortgeführt.

KONTAKT FÜR RÜCKFRAGEN

Eva Hüppen
Bereichsleiterin Gesundheitshaus

📞 (0231) 842 2218

✉️ eva.hueppen@jobcenter-ge.de

Struktur Langzeitarbeitslose September 2023



Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Zuwanderung



Am Puls der Zeit

Bestandteil des zurückliegenden Organisationsentwicklungsprozesses war auch das Thema der Migration im Jobcenter Dortmund.

Im neu entstandenen Geschäftsbereich 300 werden infolgedessen Kund*innen aus der Europäischen Union durch ein spezialisiertes Team für EU-Bürger*innen im Bereich Markt und Integration betreut. Die besondere leistungsrechtliche Betreuung dieser Zielgruppe wird parallel dazu durch ein gesondertes Leistungsteam gewährleistet.

Aufgabenschwerpunkt und Zielsetzung in den beiden Teams bestehen zum einen in der rechtmäßigen Gewährung von Leistungen nach dem SGB II und zum anderen in der Beratung, Orientierung und Qualifizierung von Leistungsbeziehenden mit dem Ziel der nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt. Wir sehen in der Personengruppe der Zugewanderten große Potenziale, die wir im Kampf gegen den Arbeitskräftemangel heben können.

Förderung und gesellschaftliche Teilhabe

Auch im Jahr 2024 fördert das Jobcenter Dortmund auf vielfältige Weise die Personengruppe der Migrant*innen.

Die Erfahrungen und Erfolge der letzten Jahre zeigen, dass für eine nachhaltige berufliche und gesellschaftliche Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ausreichend gefestigte Deutschkenntnisse und eine gezielte individuelle Qualifizierung unverzichtbar sind. Die Identifikation und der Abbau von Handlungsbedarfen, die Bildung von Förderketten durch Qualifizierungen oder Anpassungsmaßnahmen für Migrant*innen, nimmt hier eine prioritäre Rolle ein.

Stabilisierende Sprachförderung, beginnend mit einer Teilnahme an einem Integrationskurs beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bildet in der Regel den Beginn einer Integrationsstrategie. An diesen schließt oftmals ein Regelangebot, zum weiteren Ausbau der



Sprachkompetenzen bzw. zum Erreichen eines höheren Sprachniveaus, durch die nationale berufsbezogene Sprachförderung an.

Auf der Vermittlung von Sprachkenntnissen aufbauend, spielen folgende Förderangebote eine wesentliche Rolle:

- Unterstützung bei der Anerkennung ausländischer Zeugnisse/ Zertifikate
- Vermittlung von Kenntnissen + berufsspezifische Sprachvermittlung
- Unterstützung und Coachings für den Bewerbungsprozess
- Betriebliche Erprobungen
- Messen/ Job-Speeddatings zur Unterstützung der Arbeitsvermittlung
- Stabilisierungsangebote wie Arbeitsgelegenheiten, Sozial- und Gesundheitscoachings
- Angebote der beruflichen Weiterbildung

Auf Augenhöhe

Ein besonderes Augenmerk liegt weiter auf der engen Zusammenarbeit mit den lokalen Arbeitsmarktakteuren wie z. B. der Trägerlandschaft, Stadt Dortmund, Ausländerbehörde und Arbeitgebern.

Uns ist es wichtig, regelmäßige und etablierte Austauschformate zu pflegen und auszubauen, um dort diverse Schwerpunktthemen zu der Zielgruppe der Zugewanderten mit den lokalen Agierenden voranzubringen.

Dortmund kann auf gute und starke Netzwerkstrukturen zurückgreifen, die sich unterstützend und engagierend für die Zielgruppe der Zugewanderten einsetzen. Angebote beinhalten unter anderem die kulturspezifische Orientierung, die bedarfsoorientierte Beratung, die Entwicklung und Beratung zu beruflichen Perspektiven sowie eine Plattform zum individuellen Austausch.

Anlaufstellen dabei sind (nicht abschließend) beispielsweise:

- **Lokal Willkommen**
- **MigraDo**
- **Willkommen Europa**
- **Koordinierungsgruppe**
- **Neuzuwanderung Migrationsberatung DRK**
- **Multikulturelles Forum e.V.**
- **VMDO e.V.**

KONTAKT FÜR RÜCKFRAGEN

Carina Rittscher
Bereichsleiterin Bereich 300

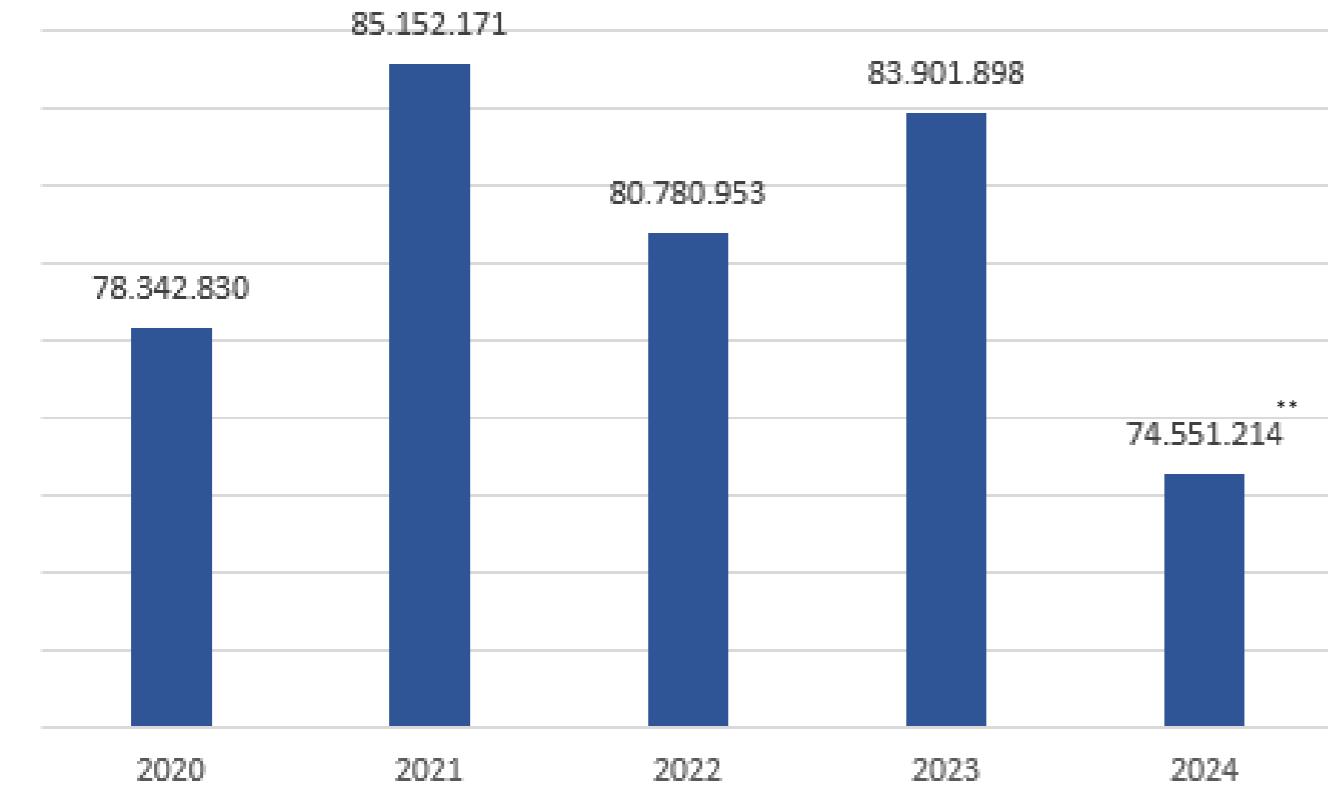
📞 (0231) 842 1948

✉️ carina.rittscher@jobcenter-ge.de

Statistiken

EINGLIEDERUNGSBUDGET 2020 bis 2024

Jobcenter Dortmund, Stadt
November 2023



Förderinstrumente	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamt	17.843	19.054	17.097	11.896	10.587
Arbeitsgelegenheiten	1.600	1.600	1.680	1.490	1.508
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	9.327	11.245	9.318	6.042	5.015
Maßnahmen beim Träger - MAT	6.071	7.386	6.506	3.997	3.062
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber - MAG	1.397	2.000	1.358	868	758
Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen - AVG-S-MAT	1.859	1.859	1.454	1.177	1.195
Qualifizierungsmaßnahmen	1.791	1.685	1.622	1.250	1.212
davon abschlussorientiert	589	632	552	439	451
Eingliederungszuschüsse	672	647	672	612	472
Einstiegsgehalt	3.266	2.881	2.880	1.530	1.486
ÖGB / FAV / Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§ 16e SGB II)	100	100	25	60	40
Teilhabe am Arbeitsmarkt (§ 16i SGB II)	450	300	300	350	300
Freie Förderung	200	200	200	200	200
Einstiegsqualifizierung	40	30	30	23	23
Förderung benachteiligter Auszubildender	76	70	74	70	70
Assistierte Ausbildung	37	62	62	40	40
Reha- Leistungen	284	234	234	229	221

Quelle: Jobcenter Dortmund, Team 800, Grundlage ist die vorläufige Haushaltsumteilung des Bundes

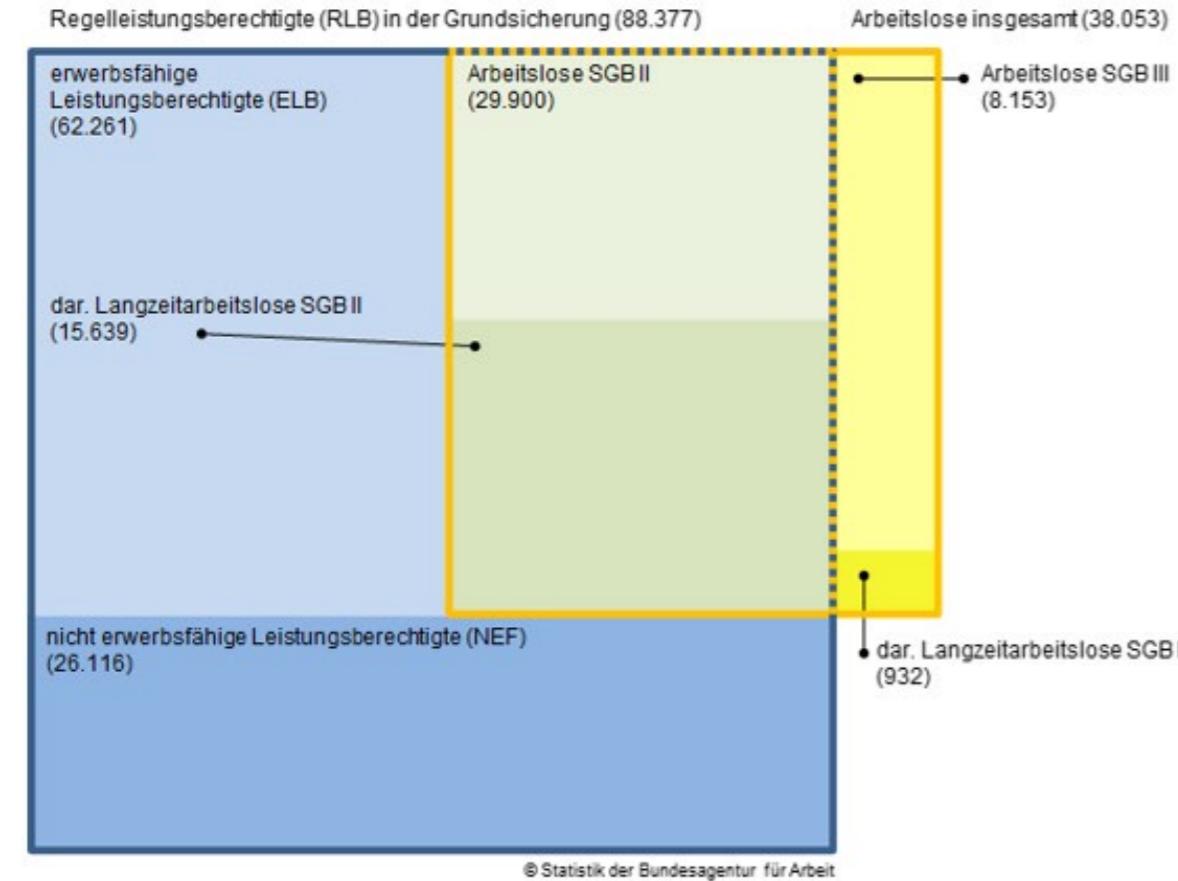
* Öffentlich geförderte Beschäftigung

** Förderung von Arbeitsverhältnissen

LEISTUNGSBERECHTIGTE IN DER GRUNDSICHERUNG UND ARBEITSLOSE NACH RECHTSKREISEN

Jobcenter Dortmund, Stadt

August 2023



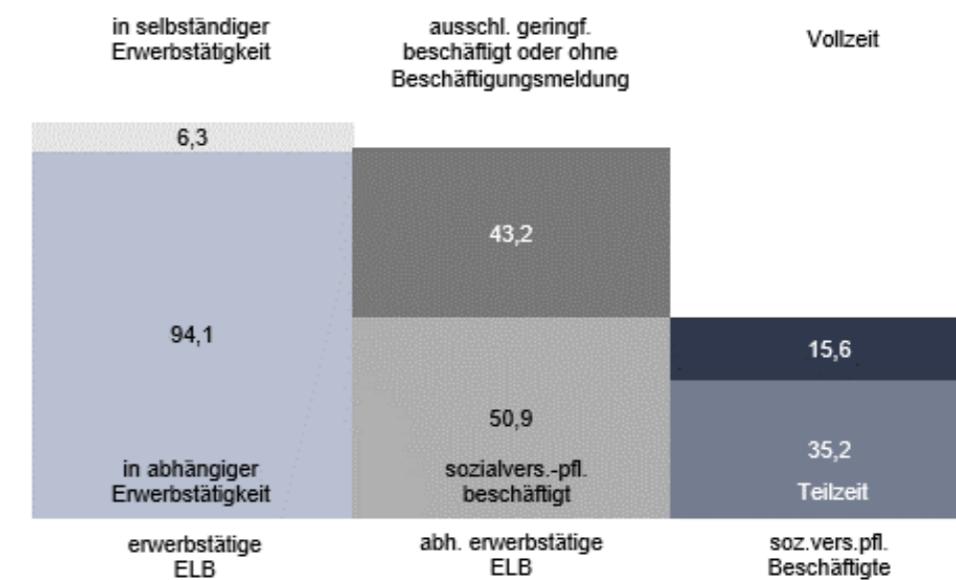
ERWERBSTÄTIGE ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE (ERWERBSTÄTIGE ELB)

Jobcenter Dortmund, Stadt

Mai 2023 / Februar 2023- Daten nach einer Wartezeit von drei bzw. sechs Monaten

Erwerbstätige ELB (Anteile bez. auf alle erwerbstätigen ELB, in Prozent)

Februar 2023

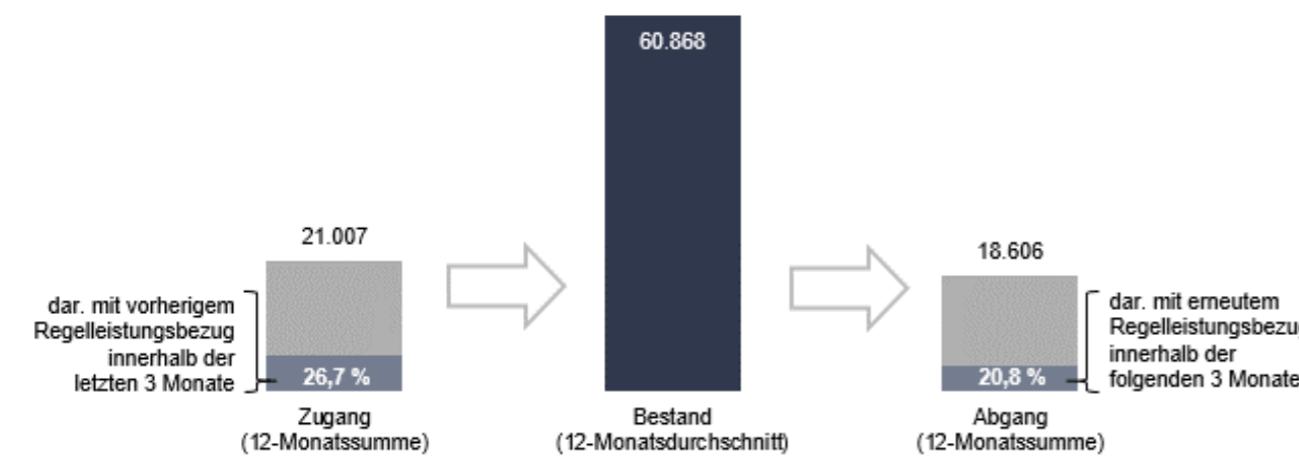


Quelle: Beschäftigungsstatistik; Statistik der Bundesagentur für Arbeit

ZU- UND ABGÄNGE IN/AUS REGELLEISTUNGSBEZUG: ERWERBSFÄHIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE (ELB)

Jobcenter Dortmund, Stadt

Mai 2023 - Daten nach einer Wartezeit von drei Monaten



Quelle: Beschäftigungsstatistik; Statistik der Bundesagentur für Arbeit

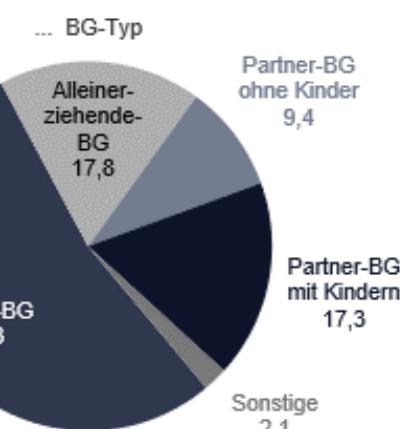
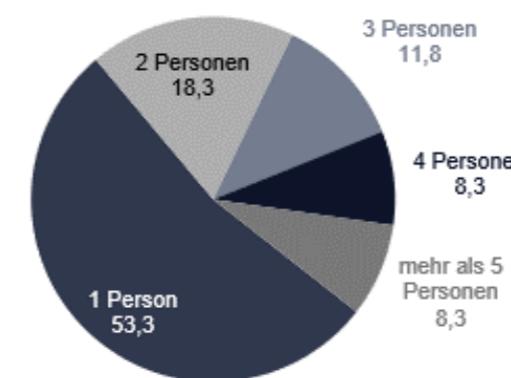
STRUKTUR DER BEDARFGEMEINSCHAFTEN

Jobcenter Dortmund, Stadt

Mai 2023- Daten nach einer Wartezeit von drei Monaten

Verteilung der Bedarfsgemeinschaft in Prozent nach

... Anzahl Personen in BG



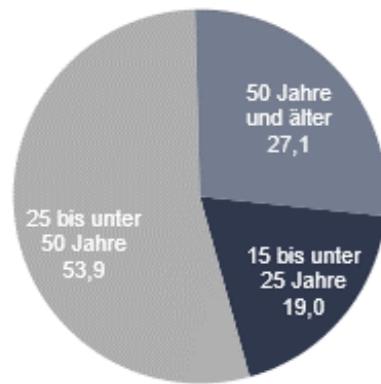
Quelle: Grundsicherung für Arbeitsuchende; Statistik der Bundesagentur für Arbeit

BESTAND AN REGELLEISTUNGSBERECHTIGTEN (RLB) IN PROZENT

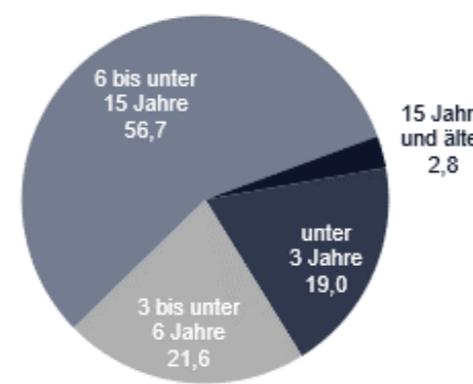
Jobcenter Dortmund, Stadt

Mai 2023- Daten nach einer Wartezeit von drei Monaten

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)
nach Alter in Prozent



Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)
nach Alter in Prozent



BESTAND AN LANGZEITARBEITSLOSEN NACH PERSONENGRUPPEN

Jobcenter Dortmund, Stadt

August 2023

SGB II-Anteil an allen Langzeitarbeitslosen nach
Personengruppen (in Prozent)



Quelle: Grundsicherung für Arbeitsuchende; Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Quelle: Arbeitsmarktstatistik; Statistik der Bundesagentur für Arbeit

BESTAND AN ARBEITSLOSEN NACH PERSONENGRUPPEN

Jobcenter Dortmund, Stadt

August 2023

SGB II-Anteil an allen Arbeitslosen nach
Personengruppen (in Prozent)



Quelle: Arbeitsmarktstatistik; Statistik der Bundesagentur für Arbeit

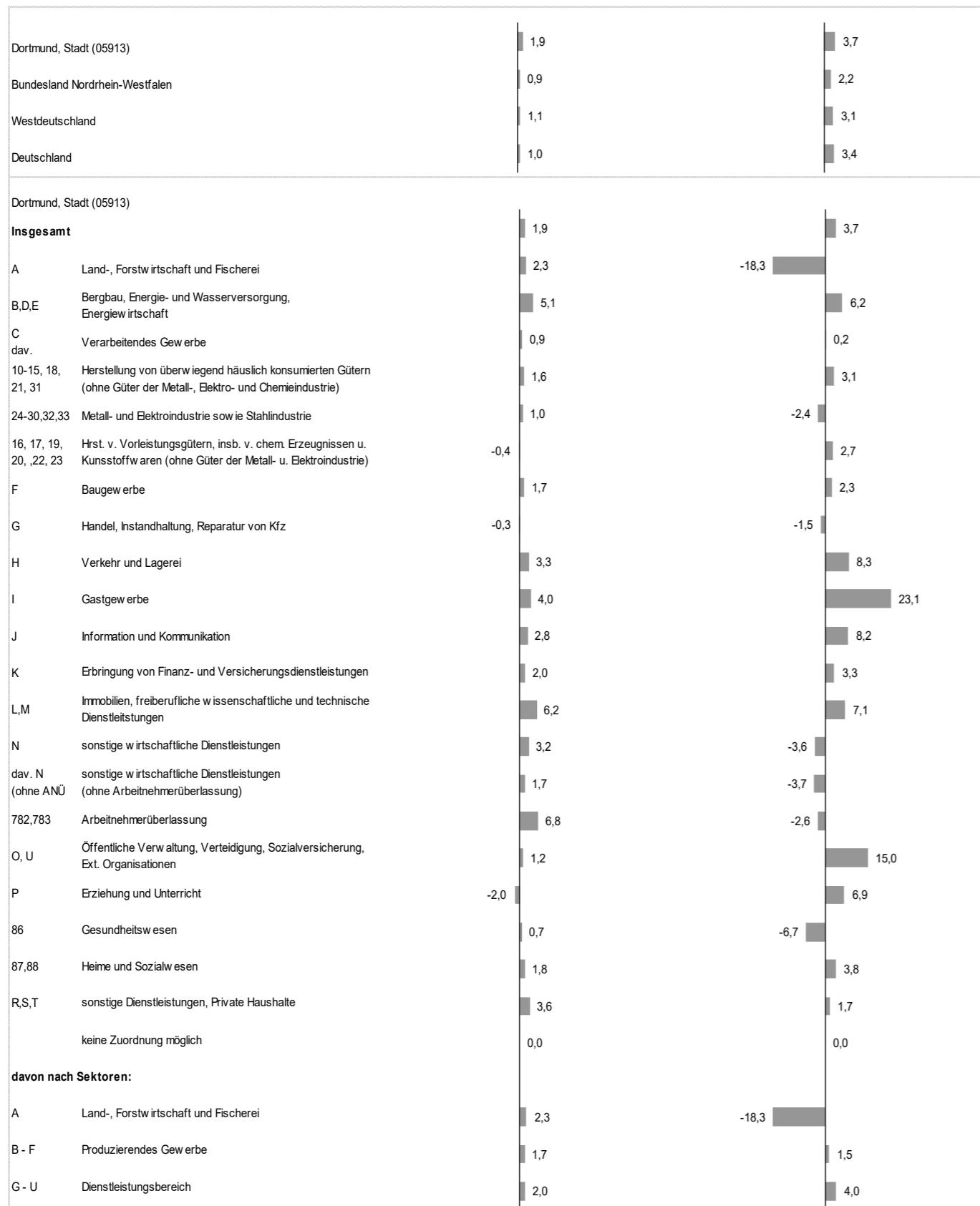
Entwicklung sozialversicherungspflichtig Beschäftigter und geringfügig entlohnter Beschäftigter nach Regionen und nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008)

ausgewählte Regionen; Gebietsstand des jeweiligen Stichtags

Stichtag: 31. März 2023

Veränderung gegenüber dem Vorjahressichttag in %

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Geringfügig entlohnte Beschäftigte (insgesamt)



Sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnte Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen

Agentur für Arbeit Dortmund (333); Gebietsstand des jeweiligen Stichtags

Stichtag: 31. März 2023

Merkmale	Anteile in % ¹⁾	Beschäftigte am Stichtag Ende ...					Veränderung gegenüber dem Vorjahressichttag (Sp. 1 zu Sp. 5)		
		Mrz. 23	Dez. 22	Sep. 22	Jun. 22	Mrz. 22			
		1	2	3	4	5	6	7	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte									
Insgesamt									
dav. Männer	100,0	262.558	263.316	263.405	257.885	257.569	4.989	1,9	
Frauen	53,9	141.610	141.678	141.900	138.902	138.424	3.186	2,3	
dav. unter 25 Jahre	46,1	120.948	121.638	121.505	118.983	119.145	1.803	1,5	
25 bis unter 55 Jahre	10,3	27.032	28.136	28.738	25.863	26.795	237	0,9	
55 bis unter 65 Jahre	68,3	179.202	179.294	179.228	177.289	176.752	2.450	1,4	
65 Jahre und älter	20,0	52.589	52.145	51.904	51.323	50.767	1.822	3,6	
dar.: bis zur Altersgrenze	1,4	3.735	3.741	3.535	3.410	3.255	480	14,7	
dar.: Vollzeitbeschäftigte	0,6	1.495	1.543	1.356	1.314	1.255	240	19,1	
dar.: Teilzeitbeschäftigte	70,2	184.376	185.353	185.444	181.163	181.498	2.878	1,6	
dar.: Deutsche	29,8	78.182	77.963	77.961	76.722	76.071	2.111	2,8	
dar.: Ausländer	84,4	221.703	223.051	223.879	220.271	221.044	659	0,3	
Ausländer	15,6	40.855	40.265	39.526	37.611	36.520	4.335	11,9	
Geringfügig entlohnte Beschäftigte (GeB)									
GeB - Insgesamt									
Insgesamt	100,0	54.590	55.076	54.495	53.789	52.617	1.973	3,7	
dav. Männer	42,1	22.977	23.120	22.932	22.494	21.902	1.075	4,9	
Frauen	57,9	31.613	31.956	31.563	31.295	30.715	898	2,9	
dav. unter 25 Jahre	20,8	11.342	11.553	11.255	11.087	10.587	755	7,1	
25 bis unter 55 Jahre	20,8	50,5	27.566	27.794	27.559	27.229	26.786	780	2,9
55 bis unter 65 Jahre	16,3	11.342	8.904	8.931	8.934	8.902	8.812	92	1,0
65 Jahre und älter	12,4	6.778	6.798	6.747	6.571	6.432	346	5,4	
dar.: bis zur Altersgrenze	1,6	848	878	820	808	783	65	8,3	
dar.: Deutsche	80,8	44.085	44.656	44.179	43.709	42.858	1.227	2,9	
dar.: Ausländer	19,2	10.505	10.420	10.316	10.080	9.759	746	7,6	
GeB - ausschließlich									
Insgesamt	100,0	32.587	32.848	32.346	32.425	31.716	871	2,7	
dav. Männer	41,1	13.388	13.403	13.268	13.285	12.979	409	3,2	
Frauen	58,9	19.199	19.445	19.078	19.140	18.737	462	2,5	
dav. unter 25 Jahre	26,0	8.457	8.565	8.182	8.258	7.765	692	8,9	
25 bis unter 55 Jahre	26,0	37,3	12.167	12.250	12.124	12.246	12.190	-23	-0,2
55 bis unter 65 Jahre	26,0	16,8	5.459	5.501	5.551	5.607	5.576	-117	-2,1
65 Jahre und älter	26,0	20,0	6.504	6.532	6.489	6.314	6.185	319	5,2
dar.: bis zur Altersgrenze	2,3	2,3	752	787	738	733	705	47	6,7
dar.: Deutsche	80,1	26.111	26.443	25.988	26.133	25.565	546	2,1	
dar.: Ausländer	19,9	6.476	6.405	6.358	6.292	6.151	325	5,3	
GeB - im Nebenjob									
Insgesamt	100,0	22.003	22.228	22.149	21.364	20.901	1.102	5,3	
dav. Männer	43,6	9.589	9.717	9.664	9.209	8.923	666	7,5	
Frauen	56,4	12.414	12.511	12.485	12.155	11.978	436	3,6	
dav. unter 25 Jahre	13,1	2.885	2.988	3.073	2.829	2.822	63	2,2	
25 bis unter 55 Jahre	13,1	70,0	15.399	15.544	15.435	14.983	14.596	803	5,5
55 bis unter 65 Jahre	13,1	15,7	3.445	3.430	3.383	3.295	3.236	209	6,5
65 Jahre und älter	13,1	1,2	274	266	258	257	247	27	10,9
dar.: bis zur Altersgrenze	0,4	0,4	96	91	82	75	78	18	23,1
dar.: Deutsche	81,7	17.974	18.213	18.191	17.576	17.293	681	3,9	
dar.: Ausländer	18,3	4.029	4.015	3.958	3.788	3.608	421	11,7	

Übersicht an gemeldeten Arbeitsstellen – Strukturübersicht

Kreis Dortmund, Stadt

September 2023, Daten- und Gebietsstand: September 2023

	Berichts- monat	Bestand			Zugang			Abgang		
		Veränderung		Berichts- monat	Veränderung		Berichts- monat	Veränderung		Vorjahr in %
		Vormonat	Vorjahresmonat in %		Vormonat	Vorjahresmonat in %		Vormonat	Vorjahresmonat in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	9
Insgesamt	4.083	-3,2	-24,4	550	-11,1	-24,2	668	-3,5	-16,6	
vorgesehene Besetzungsdauer										
dar. befristet	285	1,1	-49,4	50	4,2	-47,9	47	-7,8	-51,0	
Arbeitszeit	625	4,2	-17,0	138	24,3	-35,2	108	-21,2	-50,9	
dar. Teilzeit										
Besetzungzeitpunkt										
dar. sofort zu besetzen	3.940	-2,6	-24,7	390	0,3	-13,3	668	-3,5	-16,6	
Vakanzzeit										
dar. 3 Monate und länger	2.712	-1,4	-27,2	x	x	x	307	1,3	-33,7	
6 Monate und länger	2.110	-1,8	1,9	x	x	x	187	-1,6	-33,0	
durchschnittliche Vakanzzeit in Tagen	261	5,2	34,5	x	x	x	139	-5,4	-5,4	
Anforderungsniveau										
dar. Helfer	1.015	-1,0	x	88	-10,2	x	99	10,0	x	
Fachkraft	2.327	-3,5	x	304	-10,6	x	385	-9,6	x	
Experte/Spezialist	741	-5,0	-12,7	158	-12,7	-0,6	184	4,5	26,9	
dar. sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen										
Insgesamt	3.993	-2,9	-23,8	538	-10,0	-20,1	643	-5,6	-15,3	
vorgesehene Besetzungsdauer										
dar. befristet	281	1,8	-47,7	50	11,1	-32,4	45	-8,2	-52,1	
Arbeitszeit	575	4,5	-10,3	129	26,5	-21,8	100	-22,5	-46,8	
dar. Teilzeit										
Besetzungzeitpunkt										
dar. sofort zu besetzen	3.850	-2,3	-24,1	380	1,6	-8,0	643	-5,6	-15,3	
Vakanzzeit										
dar. 3 Monate und länger	2.648	-1,3	-27,4	x	x	x	298	0,3	-31,5	
6 Monate und länger	2.073	-1,6	1,8	x	x	x	183	-1,6	-30,4	
durchschnittliche Vakanzzeit in Tagen	261	5,2	33,8	x	x	x	141	-4,1	-4,7	
Anforderungsniveau										
dar. Helfer	981	-0,7	x	87	-8,4	x	95	13,1	x	
Fachkraft	2.295	-2,9	x	298	-7,7	x	364	-13,7	x	
Experte/Spezialist	717	-5,8	-15,0	153	-15,0	-3,2	184	5,1	27,8	

x: Nachweis nicht sinnvoll. Die Vakanzzeit errechnet sich aus der Differenz zwischen dem fristmöglichen Besetzungsstermin der Stelle und dem "Stellen-Bestand" dem statistischen Stichtag und bei "Abgang" dem Zeitpunkt des Abgangs der Stelle.

Die Zählung beginnt frühestens mit dem Eingang der Stelle bei der Bundesagentur für Arbeit, deshalb gibt es diese Größe nicht im "Zugang".

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit



IMPRESSUM

Herausgeber

Jobcenter Dortmund, Kampstraße 49, 44137 Dortmund,
1. Auflage, Dezember 2023

Redaktion & Konzeption

Sebastian Böker (verantwortlich)

Mitwirkende Autorinnen und Autoren

Marcus Weichert, Elisabeth Pohl-Budde, Gabriele Herweg-Zaide, Andrea Husmann, Daniel Biermann, Eva Hüppen, Sandra Johland, Carina Rittscher, Anja Krebs

Gestaltung

Sebastian Böker, Vitalia Seidel

Bildnachweise

S. 5: Frauke Schumann; S. 6: iStock; S. 9: pexels, andrea-piacquadio, S. 10: AdobeStock; S. 12: pexels, olha-ruskykh; S. 13: iStock; S. 14: iStock; S. 15: Gabriele Herweg-Zaide; S. 16: Sebastian Böker; S. 17: Sebastian Böker; S. 18: Konrad Schmidt; S. 20: iStock; S. 21: iStock

Druck

safer-print GbR

Klimaneutraler Druck & Versand, 100%-Recycling-Papier, mit umweltfreundlichen Druckfarben (ohne Mineralöl) bedruckt

